

# Amtsblatt

Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

GEMEINDE



---

Nr. 7

Anröchte, 23. Oktober 2017

22. Jahrgang

---

	Inhalt	Seite
1.	<b>Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Unter den Espen II</b>	<b>56</b>
2.	<b>Einziehung von Teilflächen der gemeindlichen Wirtschaftswege</b> <b>Gemarkung Anröchte</b>	<b>57</b>
3.	<b>Einziehung von Teilflächen der gemeindlichen Wirtschaftswege</b> <b>Gemarkung Altenmellrich</b>	<b>58</b>
4.	<b>Einziehung einer Teilfläche des gemeindlichen Wirtschaftsweges</b> <b>Gemarkung Anröchte</b>	<b>59</b>

### Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Unter den Espen II

Die Satzung "Unter den Espen II", Anröchte wird einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich im süd-östlichen Bereich des Kernortes Anröchte, östlich des Oberen Mühlenweges. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 6.855 m<sup>2</sup> und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte, Flur 12, Flurstücke 862 und 863 vollständig, sowie 732 und 115 teilweise.

Aufgrund von Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen nach der ersten Offenlage vom 25.07.2017 bis einschließlich dem 24.08.2017 findet eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB statt.

Die Planunterlagen (Satzung, Begründung und Artenschutzprüfung) liegen in der Zeit **vom 02.11.2017 bis einschließlich 01.12.2017** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte unter der Rubrik Wohnen & Leben „Baugebiete“ eingesehen werden.  
Die Internetadresse lautet [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de).

**Hinweis:** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.



Gemeinde Anröchte

Anröchte, 20. Oktober 2017

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister

**Einziehung von Teilflächen der gemeindlichen Wirtschaftswege Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstücke 171 und 156**

Die gemeindlichen Wirtschaftswege als Teilfläche aus den Flurstücken Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstück 171 in einer Größe von 4.830 qm und Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstück 156 in einer Größe von 950 qm werden für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benötigt und sollen daher eingezogen und veräußert werden.

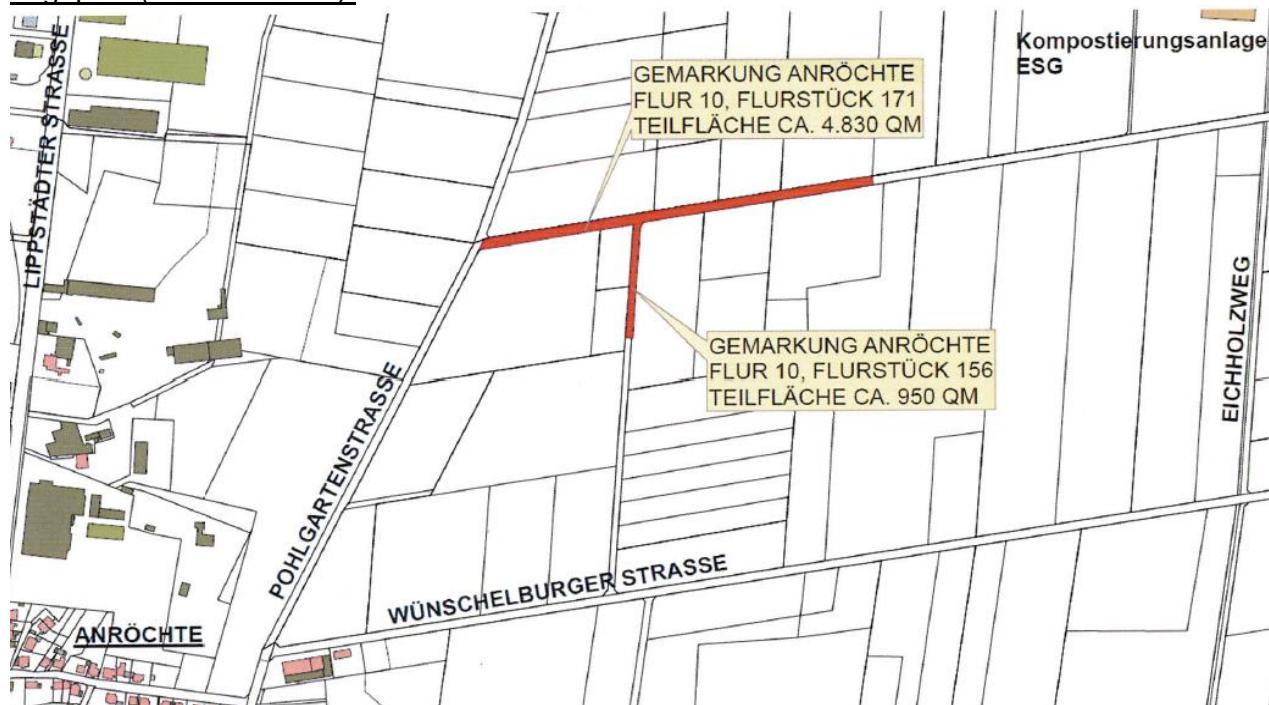
Für die im Lageplan gekennzeichnete Fläche liegt ein Antrag auf Erwerb bei der Gemeinde Anröchte vor.

Dieses Vorhaben der Einziehung wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, erklärt werden.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte  
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 19.10.2017

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister

**Einziehung von Teilflächen der gemeindlichen Wirtschaftswege Gemarkung Altenmellrich  
Flur 1 Flurstücke 136 und 124**

Die gemeindlichen Wirtschaftswege als Teilflächen aus dem Flurstück Gemarkung Altenmellrich Flur 1 Flurstück 136 in einer Größe von 1.296 qm und Gemarkung Altenmellrich Flur 1 Flurstück 124 in einer Größe von 35 qm werden für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benötigt und sollen daher eingezogen und veräußert werden.

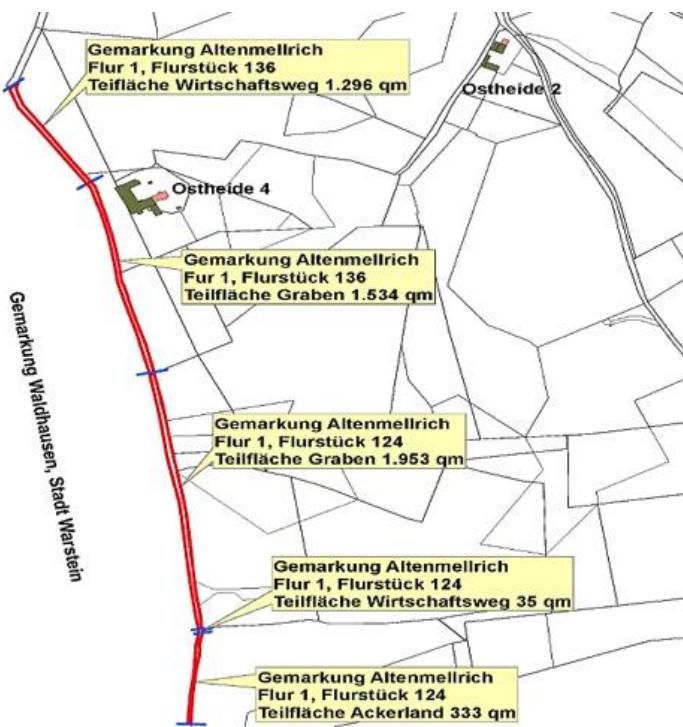
Für die im Lageplan gekennzeichnete Fläche liegt ein Antrag auf Erwerb bei der Gemeinde Anröchte vor.

Dieses Vorhaben der Einziehung wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, erklärt werden.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte  
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 19.10.2017

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister

## **Einziehung einer Teilfläche des gemeindlichen Wirtschaftsweges Gemarkung Anröchte Flur 8 Flurstück 16**

Der gemeindliche Wirtschaftsweg als Teilfläche aus dem Flurstück Gemarkung Anröchte Flur 8 Flurstück 16 in einer Größe von 4.980 qm wird für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benötigt und soll daher eingezogen und veräußert werden.

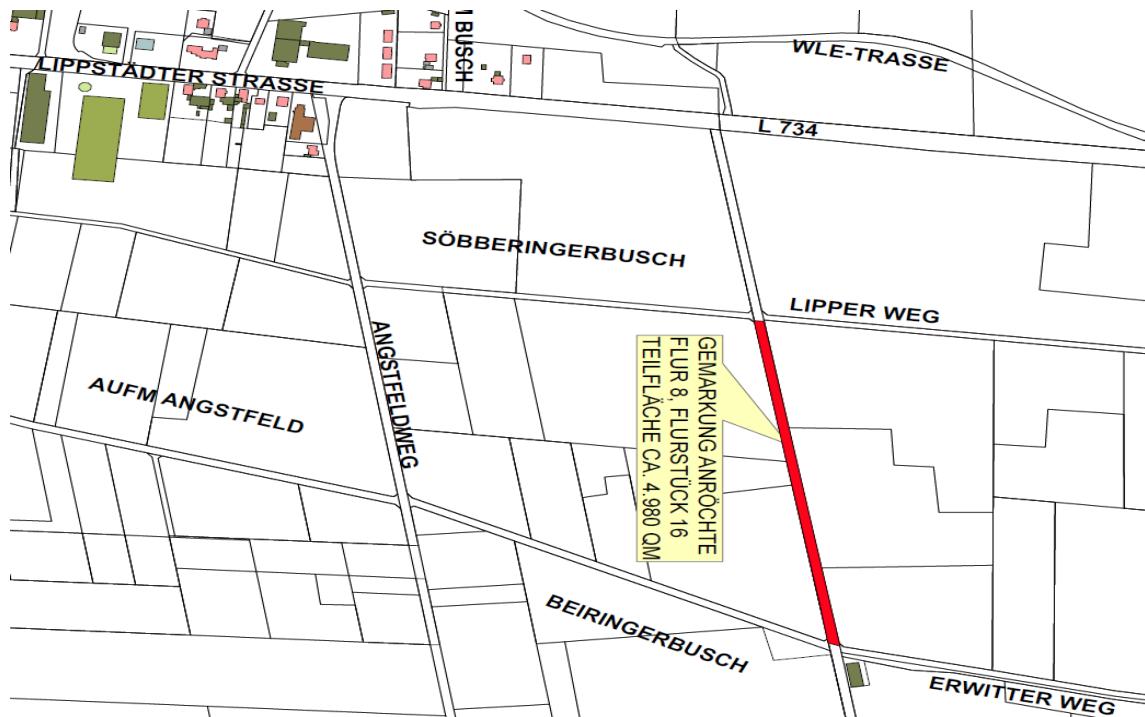
Für die im Lageplan gekennzeichnete Fläche liegt ein Antrag auf Erwerb bei der Gemeinde Anröchte vor.

Dieses Vorhaben der Einziehung wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, erklärt werden.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

### Lageplan (ohne Maßstab):



Gemeinde Anröchte  
als Träger der Straßenbaulast

Anröchte, 19.10.2017

gez. Schmidt  
Bürgermeister



## Paternoster

### 18. November 2017

[www.kulturring-anroechte.de](http://www.kulturring-anroechte.de)



...jetzt Tickets sichern!

